

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 291.

Dienstag den 18. October.

1859.

Nachwort zu den Wanderungen durch den Waarenmarkt der Leipziger Messe.

Mit Bögem folgten wir der Aufforderung der geehrten Redaction, die Berichte über die gegenwärtige Messe zu übernehmen; mit berechtigtem Bögem, weil wir uns der Aufgabe nicht gewachsen wußten und an Stelle der nöthigen weitumfassenden Waaren- und Geschäftskennntniß Nichts mitbringen konnten, als eine durch das Mühsame der Arbeit nicht zu ermüdende Energie. Von vorn herein faßten wir die Idee der Aufgabe so auf, daß wir möglichst genau und vollständig ausgeführte Bilder über die einzelnen bei unserer Messe vertretenen Industriezweige zu geben versuchen sollten. Der in mancher Beziehung unverhältnißmäßige Zeitaufwand wird uns durch das tiefe Interesse an der Sache des Handels und der Gewerbe, an der Volkswirtschaft vergolten, in welcher wir unsere Lebensaufgabe gefunden haben. — Wir haben hier noch für vielfache Beweise des Vertrauens, für manche Gefälligkeit von Seite mehrerer Geschäftsmänner und Firmen unsern Dank auszusprechen. Es war uns von großem Werth, Männer kennen zu lernen, deren umfassende Kenntnisse in der speciellen Branche den zunächst liegenden Zweck vollständig erreichen ließen, und uns selbst zur guten Schule dienen konnten. — Da indessen einerseits die Urtheile und Behauptungen der einzelnen Kaufleute oft diametral entgegengesetzt sind, während gleichwohl fast alle den Glanzen der Infallibilität ansprechen, andererseits aber auch für einen nicht geringen Theil der Verkäufer der Comptoir-Drehschemel die Weltaxe zu sein scheint, auf dem Fragen über die Musterkarten oder über das Lager hinaus, Fragen über Fabricationsmethode, Productionsorte, Umfang des Industriezweiges, Marktbewegung, Umsatzgebiet, Export, Bezugsverhältnisse, Concurrenzen ic. gar nicht zu existiren scheinen und man sich mit dem beschränkten Gesichtskreis ruhig begnügt, so mußten wir theils um so prüfender urtheilen, theils um so mehr selbst ergänzen. Die gegebenen Berichte über die einzelnen Industriezweige wären übrigens ohne das bei Gelegenheit unserer volkwirtschaftlichen Studien seit langer Zeit angesammelte Material nicht möglich gewesen.

Viele von verschiedenen Seiten geäußerte, besprochen gewünschte Fragen haben müssen unberücksichtigt bleiben. Das Tageblatt ist ja kein Handelsblatt, und wenn einzelne Stimmen sich dankbar über die bisherige gelegentliche Besprechung von Handelsgegenständen aussprachen, so mußten wir sie mit diesem Dank an die geehrte Redaction verweisen.

Wohl bedürfte so manche Frage dringend der öffentlichen Besprechung. Leipzig und den Messen drohen Gefahren, deren man sich wenig bewußt zu sein scheint, wenn man nach der Sorglosigkeit schließen darf, in der man oben und unten Alles seinen Gang gehen läßt. Unsere Messen werden an Umfang und Bedeutung abnehmen, es sei denn, daß man alle Kräfte energisch zusammennimmt und anspannt. Ein Jahrzehnt wird genug lehren und bestätigen. Ein Handelsblatt, das uns fehlt, kann zunächst und direct nicht eingreifen und helfen, wohl aber sehr viel Gutes stiften und Das, was noth thut, unablässig nach oben und unten mit angemessener Entschiedenheit vertreten. Bremen weiß recht wohl, welche Wichtigkeit sein Handelsblatt für die vaterstädtischen Interessen hat und der dortige Rath hält dasselbe als eigen.

Ueber Creditgeschäfte nach Rußland.

Von verschiedenen Seiten ist in diesem Blatte der Errichtung sächsischer oder preussischer Consulate nicht allein in Brody, sondern auch auf russischen Handelsplätzen; z. B. in Werdyczew, das Wort geredet worden.

Ein Consulat in Brody ist erst durch die letzten traurigen Erfahrungen — mehre Bankerotte, wahrscheinlich ohne allen gerechten Grund, bloß weil das Brandunglück einem bequemen Vorwand

darbot — als ein so dringendes Bedürfniß unseres Handelsstandes erkannt worden, daß es uns überflüssig erscheint, darüber ein Weiteres zu sprechen.

Dagegen können wir die sehr kostspielige Errichtung von Consulaten auf russischen Handelsplätzen keineswegs empfehlen. Unsere Kaufleute verlangen Schutz der Geseze gegen ihre betrügerischen Schuldner; diesen wird ein Handelsconsul, wie die Verhältnisse nun einmal sind, eben so vergebens anrufen wie wir selbst. Man mache sich das klar!

Die russischen Käufer, welche meistens Kaufleute dritter Gilde sind, nehmen Credit entweder als Buchschuldner oder als Wechselschuldner, vorzüglich als letztere. Wer von der Langsamkeit, Kostspieligkeit und Parteilichkeit der Rechtspflege Rußlands einen Begriff hat, wird sich nicht einfallen lassen, erstere durch obrigkeitlichen Zwang zur Zahlung veranlassen zu wollen. Aber auch den Wechselgläubigern gegenüber sind wir nicht um ein Haar besser gestellt; denn unsere Wechsel haben in Rußland keine Wechselkraft, sie sind gewöhnliche Schuldscheine. Das von der Regierung verordnete Stempelpapier (30 Kopelen für 150 Rubel und darunter, 90 Kop. für 151 - 300 R. ic.) gehört zu den wesentlichen Erfordernissen eines Wechsels (Russisches Handelsgesetzbuch Art. 436, 9). Nun bleibt aber die Rechtspflege eine und dieselbe, ob ein Consulat am Plage ist oder nicht. In den größeren russischen Städten an der Dnise sind preussische Consulate, und dennoch hoben unsere Kaufleute die traurigsten Erfahrungen gemacht, sobald sie den Rechtsweg dort betreten.

Wir müssen uns daher bewußt werden, daß unsere Creditgeschäfte nach Rußland nicht auf der Gewißheit der Zahlungsfähigkeit allein, sondern der Redlichkeit des Käufers beruhen — welche leider im Allgemeinen nicht sehr hoch veranschlagt werden kann. Wenn es wahr ist, was berühmte Nationalökonom behaupten, daß nur ein sehr kleiner Theil aller Bankerotte unverschuldet sein kann, und man erwägt die ungeheuere Anzahl der russischen Bankerotte, so muß die Moralität der dortigen Kaufleute im Allgemeinen eine äußerst geringe sein. Das Creditgeben dorthin ist daher in den meisten Fällen eine Art Lotteriespiel, das als solches von unseren größeren Häusern auch gehandhabt wurde. Man ließ sich für das größere Risiko eine höhere Affecuranzprämie zahlen, ließ die redlichen Käufer für die unredlichen büßen, und die, die es gründlich verstanden, machten ihr Geschäft dabei. Es war natürlich, daß ein Verkehr, der auf solcher Grundlage beruhte, wie ein Kartenhaus zusammenstürzen mußte; werden die Consulate aber, nach denen man schreit, diesen Handel wieder aufrichten können?

Wir erblicken ein Mittel, sich einigermaßen von dem völligen Belieben der russischen Käufer unabhängig machen und ihren Willen durch obrigkeitlichen Zwang ersetzen zu können, in dem gemeinschaftlichen Uebereinkommen unserer Verkäufer: fernerhin nur gegen russisches Accept auf Stempelpapier Credit zu geben.

Der russische Wechselproceß ist kurz und bündig. Der Wechsel wird mit Protest (auch ein Solawechsel muß protestirt werden) zur Beitreibung dem Polizeiamte oder dem Stadtheilskaufseher, Polizeimeister, Kreishauptmann übergeben (Russ. Handelsgesetzbuch Art. 540—544). Die Beitreibungsordnung lautet:

„Art. 545. Nach Auffuchung und Meldung des Schuldners wird ihm der zur Beitreibung eingegangene Wechsel im Original vorgewiesen und darauf Zahlung verlangt.

Art. 546. Keinerlei Einreden und Erklärungen des Schuldners hemmen die Beitreibung durch das Polizeiamt, außer den nachfolgenden:

- 1) Wenn der Schuldner erklärt, daß die Unterschrift auf dem Wechsel nicht die seine und falsch sei.
- 2) Wenn er ein ihm von einer Behörde ertheiltes Zeugniß darüber beibringt, daß auf eben diesen Wechsel von ihm volle Zahlung eingetragen oder Abzahlung geleistet sei.
- 3) Wenn er erklärt, daß der Wechsel von einer solchen Person